

PlateSpin® Forge 11.2 NetIQ®-Endbenutzer-Lizenzvereinbarung

BITTE LESEN SIE DIESE VEREINBARUNG SORGFÄLTIG DURCH. DURCH DIE INSTALLATION, DAS HERUNTERLADEN ODER EINE ANDERWEITIGE NUTZUNG DER SOFTWARE ERKLÄREN SIE SICH MIT DEN BESTIMMUNGEN DIESER VEREINBARUNG EINVERSTANDEN. WENN SIE DIESEN BESTIMMUNGEN NICHT ZUSTIMMEN, SIND SIE NICHT BERECHTIGT, DIE SOFTWARE HERUNTERZULADEN, ZU INSTALLIEREN ODER ZU VERWENDEN, UND SIE SOLLTEN DIE PARTEI, BEI DER SIE DIE SOFTWARE ERWORBEN HABEN, DARÜBER INFORMIEREN, UM DEN KAUFPREIS ZURÜCKERSTATTET ZU BEKOMMEN. DIE SOFTWARE DARF OHNE AUTORISIERUNG DES LIZENZGEBERS NICHT VERKAUFT, ÜBERTRAGEN ODER WEITERVERTEILT WERDEN.

Diese Endbenutzer-Lizenzvereinbarung („Vereinbarung“) ist eine rechtsgültige Vereinbarung zwischen Ihnen (als Unternehmen oder Einzelperson) und der NetIQ Corporation („Lizenzgeber“). Das im Titel dieser Vereinbarung genannte Produkt, für das Sie Lizenzen erworben haben, dazugehörige Medien (falls vorhanden) sowie die Begleitdokumentation (im Gesamten als „Software“ bezeichnet) unterliegen den urheberrechtlichen Bestimmungen der Vereinigten Staaten von Amerika („USA“) und anderer Länder sowie den Bestimmungen dieser Vereinbarung. Sollten die Gesetze Ihres Ursprungslandes erfordern, dass Verträge für ihre Vollstreckbarkeit in der jeweiligen Landessprache zu verfassen sind, so kann auf schriftliche Anforderung beim Lizenzgeber eine Version in der jeweiligen Landessprache angefordert werden, die für Ihren Erwerb der Lizenzen für die Software gilt. Jede Aktualisierung, mobile Anwendung, jedes Modul bzw. jeder Adapter und jede Support-Version für die Software, die Sie herunterladen oder erhalten und der keine Lizenzvereinbarung beigelegt ist, gilt als Software und unterliegt dieser Vereinbarung. Falls es sich bei der Software um eine Aktualisierung oder eine Support-Version handelt, benötigen Sie eine gültige Lizenz für die Version und die Anzahl der Software-Aktualisierungen oder Support-Versionen, um die Aktualisierung oder Support-Version installieren und nutzen zu können.

LIZENZIERTE NUTZUNG

Kommerzielle Software.

„Appliance-Host“ bezeichnet den Hypervisor, der die Software und die reproduzierten Workloads hostet.

„Management-VM“ bezeichnet den virtuellen Management-Computer, der die Software enthält.

„Migration“ bedeutet die Verschiebung oder das Kopieren eines Workloads von einem Computer auf einen anderen.

„Betriebssystem“ bezeichnet eine Software die die Funktion eines Computers kontrolliert und die Bearbeitung von Programmen verwaltet (sie weist dem Arbeitsspeicher den nötigen Speicherplatz zu und kontrolliert die Ein- und Ausgabefunktionen). Das Betriebssystem kann direkt an ein Rechnersystem oder an ein virtuelles Gerät installiert sein. Der Host-Server für vier virtuelle Geräte repräsentiert fünf Betriebssysteme.

„Lizenzschlüssel des Softwareprodukts“ bezeichnet den Mechanismus, der Ihnen die Installation und Nutzung der Software gemäß den Einschränkungen dieser Vereinbarung ermöglicht. Der Lizenzschlüssel kann ein ausdruckbarer digitaler Schlüssel sein, eine nicht ausdruckbare Datei oder jeder andere Mechanismus, der vom Lizenzgeber zur Lizenzaktivierung genutzt wird.

Als „Ursprungscomputer“ wird der Computer bezeichnet, auf dem sich der zu schützende Workload befindet.

„Zielcomputer“ ist der Computer, der den Workload empfängt. Dabei handelt es sich um einen virtuellen Computer innerhalb des Appliance-Host.

„Workload“ bezeichnet den installierten Software-Stack (Betriebssystem, Middleware, Anwendungen, Daten), der auf einem physischen Computer, auf dem keine andere Betriebssystemsoftware geladen ist, oder in einer speziellen virtuellen Betriebsumgebung oder einem Hypervisor ausgeführt werden kann. Zum Beispiel wird auf einem physischen Server, auf dem ein einziges Windows- oder Linux-Betriebssystem ausgeführt wird, ein einzelner Workload ausgeführt. Ein physischer Server, auf dem ein Hypervisor und vier virtuelle Computer ausgeführt werden, führt vier Workloads aus.

„Workload-Sicherungsdatei“ bezeichnet eine Kopie des Workloads in jeder Form (in einer Bilddatei enthalten oder auf einem Computer installiert), die aber nicht parallel mit dem Workload ausgeführt werden kann, um die normalen Aufgaben des Workloads zu bewältigen.

LIZENZ.

Die für PlateSpin Forge 11 oder neuere Versionen erworbenen Lizenzen können nicht für PlateSpin Forge 3.3 oder Vorgängerversionen verwendet werden. Die Hardware-Appliance, die Appliance-Host und PlateSpin Forge 11 umfasst, wird als „Server-Appliance“ bezeichnet.

Sofern alle Bestimmungen und Bedingungen dieser Vereinbarung und der folgenden Einschränkungen der Lizenzgewährung erfüllt sind, gewährt der Lizenzgeber Ihnen eine nicht ausschließliche, nicht übertragbare Lizenz, ohne Rechte für die Vergabe von Unterlizenzen, zur Nutzung der Software in Objektcodeform in Verbindung mit Ihrer Nutzung der Server-Appliance und gemäß dem

zur Software gehörigen Software-Lizenzschlüssel. Sie müssen die erforderlichen Lizenzen für die Anzahl der Workloads und das jeweilige Server-Appliance-Modell erwerben.

1. Es wird Ihnen gestattet, eine Sicherungskopie des Workloads auf einem einzigen Zielcomputer anzulegen und diese Sicherungskopie uneingeschränkt zu aktualisieren.
2. Sie können die Lizenz einem bestimmten Workload zuweisen („zugewiesener Workload“), unabhängig von der Form dieses Workloads. Voraussetzung ist jedoch, dass die Workload-Lizenz nach der Zuweisung nur für den zugewiesenen Workload gültig ist, bis dieser entfernt oder permanent deaktiviert wird (dies umfasst auch die Entsorgung des Computers oder die Entfernung und Demontage der Komponenten des zugewiesenen Workloads). Im Anschluss daran kann die Workload-Lizenz einem anderen Workload zugewiesen werden. Sie sind berechtigt, einzelne oder alle erworbenen Workload-Lizenzen erneut zuzuweisen (oder den Workload zu übertragen), vorausgesetzt, dass der zugewiesene Workload dauerhaft entfernt oder deaktiviert wurde. Nur unter den vorstehend beschriebenen Umständen dürfen Sie eine Workload-Lizenz einem Workload zuweisen und danach vorübergehend einem anderen Workload zuweisen (wie z. B. bei der Migration des Workloads).
3. Es dürfen nur die virtuellen Computer im Rahmen der Server-Appliance genutzt werden. Es dürfen keine zusätzlichen virtuellen Maschinen für Funktionen erstellt werden, die nicht zum Schutz der Workloads auf der Server-Appliance dienen.
4. Sie dürfen die Management-VM nur zu den hier genannten Zwecken nutzen. Sie darf insbesondere nicht zur Dateifreigabe, als Anwendungsserver, als Druckserver oder als allgemeiner Webserver eingesetzt werden.
5. Sie erklären sich damit einverstanden, neben der Software, dem Hypervisor und Systemhilfsprogrammen auf den virtuellen Maschinen in der Server-Appliance keine Software von Drittanbietern zu installieren oder zu nutzen sowie keine Software von Drittanbietern auf dem Appliance-Host zu installieren.

Der Software-Lizenzschlüssel kann ein ausdruckbarer digitaler Schlüssel, eine nicht ausdruckbare Datei oder jeder andere Mechanismus sein, der vom Lizenzgeber zur Lizenzaktivierung genutzt wird. Sie sind nicht berechtigt, den Software-Lizenzschlüssel zu umgehen oder einen entsprechenden Versuch zu unternehmen.

Die Software ermöglicht die Installation zusätzlicher Betriebssysteme und Anwendungen („Gastbetriebssysteme und -anwendungen“) auf einem Computersystem. Sie müssen über eine lizenzierte Kopie für jedes Gastbetriebssystem und jede Gastanwendung verfügen. Sie müssen Lizenzen für alle Betriebssystemkomponenten besitzen, die von der Software im Rahmen des Konvertierungsvorgangs installiert werden, wie z. B. HALS und Kernel-Module. Sie verpflichten sich, den Lizenzgeber im Hinblick auf sämtliche Schäden, Kosten (inklusive Anwaltskosten) oder andere Schadenersatzforderungen schadlos zu halten, die aus Ansprüchen durch Ihr Versäumnis zur Beschaffung der erforderlichen Lizenzen entstehen. Der Lizenzgeber behält sich das Recht vor, sich auf eigene Kosten im Rahmen solcher Rechtsstreitigkeiten zu verteidigen.

Software von bestimmten Drittanbietern Die Vertragsvereinbarungen des Lizenzgebers erfordern, dass der Lizenzgeber die folgende Ausstattung zur Verfügung stellt:

Die Software enthält Software von Drittanbietern. Bei dieser Drittanbieter-Software handelt es sich um Microsoft SQL Server 2014 Standard Edition und Windows Embedded Server 2012 R2. Diese Software unterliegt den Bestimmungen und Bedingungen der jeweiligen Endbenutzer-Lizenzzvereinbarung. Die Software wird lizenzierten Endbenutzern ausschließlich zur Nutzung mit PlateSpin Forge 11.2 bereitgestellt. Jegliche andere Nutzung der Software ist strengstens untersagt und kann rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Die Software enthält von VMware Inc. lizenzierte Software. Es ist nicht gestattet, die Software zu dekomprimieren, zu disassemblieren oder zurückzuentwickeln oder anderweitige Versuche zu unternehmen, den gesamten Quellcode oder einen Teil des im Produkt verwendeten Quellcodes abzuleiten (soweit eine solche Handlung gesetzlich zulässig ist, verpflichten Sie sich, VMware mindestens 45 Tage im Voraus schriftlich von Ihrer Annahme in Kenntnis zu setzen, dass eine solche Handlung gerechtfertigt und zulässig ist und VMware die Möglichkeit zu geben, zu beurteilen, ob die Gesetze eine solche Handlung erfordern). Sie verpflichten sich, die Nutzung des VMware-Produkts oder den Zugriff darauf auf den Forge-Server zu beschränken und das VMware-Produkt weder zu ändern noch abgeleitete Werke daraus zu erstellen.

Evaluierungssoftware. Wenn es sich bei der Software um eine Evaluierungsversion handelt oder Ihnen die Software zu Evaluierungszwecken zur Verfügung gestellt wurde, beschränkt sich Ihre Lizenz, sofern nicht anderweitig schriftlich durch einen befugten Vertreter des Lizenzgebers bestätigt, ausschließlich auf interne Evaluierungszwecke und nicht für Produktionszwecke und unterliegt den Bestimmungen des gewährten Evaluierungsangebots und verfällt 30 Tage nach Installation (bzw. nach dem möglicherweise in der Software angegebenen Zeitraum). Nach Ablauf des Evaluierungszeitraums sind Sie verpflichtet, die Nutzung der Software einzustellen, sämtliche von der Software durchgeföhrten Aktionen auf ihren Ursprungszustand zurückzusetzen und die Software vollständig von Ihrem System zu löschen. Außerdem sind Sie nicht berechtigt, die Software erneut herunterzuladen, sofern dies nicht durch einen befugten Vertreter des Lizenzgebers schriftlich genehmigt wurde. Die Software enthält möglicherweise einen automatischen Deaktivierungsmechanismus, der die Nutzung nach einer bestimmten Zeit verhindert.

EINSCHRÄNKUNGEN

Lizenzbetrachtungen. Der Lizenzgeber behält sich alle Rechte vor, die Ihnen nicht ausdrücklich gewährt werden. Die Software ist nur für Ihre interne Benutzung lizenziert. Sofern nicht ausdrücklich in dieser Vereinbarung gestattet, ist Ihnen untersagt, (1) die Software zu kopieren (außer für Sicherungszwecke), zu modifizieren, zu verändern, abgeleitete Werke davon zu erstellen, zurückzuentwickeln, zu dekomprimieren oder zu zerlegen, außer im vom anwendbaren Recht zulässigen Umfang; (2) die Software zu übertragen, abzutreten, zu verpfänden, Teilmutterungsrechte zu gewähren, zu hosten oder zu verleasen oder Ihre Lizenzen im Rahmen dieser Vereinbarung ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Lizenzgebers ganz oder teilweise unterzulizenziieren; (3)

Hinweise auf Patente oder Etiketten, Warenzeichen, Urheberrechte, Handelsgeheimnisse oder andere Eigentumsverweise von der Software bzw. den Dokumenten zu entfernen; oder (4) die Ergebnisse von sämtlichen Leistungs-, Funktionstests oder anderen Evaluierungen oder Vergleichstests der Software gegenüber Dritten ohne die vorherige schriftliche Genehmigung des Lizenzgebers offenzulegen.

Hosting-Einschränkungen. Für den Fall, dass Sie einen Dritten mit der Verwaltung, dem Hosting (Remote-Hosting oder virtuelles Hosting) oder der Nutzung der Software in Ihrem Namen beauftragen möchten, (1) müssen Sie zunächst eine gültige und bindende Vereinbarung mit einem solchen Dritten eingehen, welche die Bedingungen zum Schutz der Rechte des Lizenzgebers an der Software enthält, die nicht weniger verbietend und/oder einschränkend sein dürfen als die in dieser Vereinbarung Enthaltenen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf den unten stehenden Abschnitt „Verifikation“; (2) müssen Sie einer solchen dritten Partei die Nutzung für andere als Sie untersagen; und (3) sind Sie ausschließlich gegenüber dem Lizenzgeber für sämtliche Verletzungen der oben genannten Bestimmungen durch solche Dritten haftbar.

Suite-Lizenzen. Falls die Ihnen gewährte Lizenz zur Nutzung der Software ein ganzes Produktpaket umfasst, ist pro Lizenz nur ein Benutzer zur Nutzung der Produkte dieses Pakets berechtigt. Erfolgt die Lizenzierung auf Benutzerbasis, dürfen gemäß Paketlizenz die einzelnen Produkte des Pakets nicht von mehreren Benutzern genutzt werden; erfolgt die Lizenzierung auf Geräte- oder Serverbasis, dürfen gemäß Paketlizenz die einzelnen Produkte des Pakets nicht auf mehreren Geräten genutzt werden.

Upgrade-Software. Dieser Abschnitt gilt für Sie, wenn Sie die Software auf der Basis eines Upgrade-Preises erworben bzw. anderweitig ein Upgrade bzw. eine Aktualisierung der Software erhalten haben. „Ursprüngliches Produkt“ bezeichnet das Produkt, das Sie aufrüsten. Sie sind nur dazu befugt, die Software zu nutzen, wenn Sie der autorisierte Benutzer des Originalprodukts sind, und Sie sind berechtigt, die Software zu nutzen, um Ihre Lizenzanzahl des Originalprodukts auf einer 4:1-Basis zu ersetzen. Dabei darf die autorisierte Lizenzanzahl für die Originalsoftware nicht überschritten werden. Diese Vereinbarung ersetzt und regelt sämtliche Lizenzvereinbarungen für die verbleibenden Einheiten des Originalprodukts. Diese Vereinbarung gilt speziell für die Software (nach Produkt und Version), der sie beiliegt, und Sie sind nur nach ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung durch den Lizenzgeber berechtigt, Ihre Lizenzanzahl für die Software für ein anderes Produkt oder eine andere Version neu zuzuteilen.

Wartung und Support. Der Lizenzgeber ist nicht verpflichtet, Support für die Software zu leisten, es sei denn, Sie entscheiden sich für ein Angebot, in dem Support-Services ausdrücklich enthalten sind. Im Falle eines Erwerbs dieser Art regeln die Bestimmungen der vorliegenden Vereinbarung die Bereitstellung von Support-Services dieser Art („Services“), wenn keine separate Vereinbarung speziell für die Support-Services gilt. Weitere Informationen zu den aktuellen Support-Angeboten des Lizenzgebers finden Sie unter <https://www.NetIQ.com/support>.

EIGENTÜMERSCHAFT

Durch die Lizenz werden Ihnen keine Eigentumsrechte an der Software übertragen. Der Lizenzgeber und/oder seine Drittligenzgeber besitzen alle Rechte, Eigentums- und Nutzungsrechte an geistigem Eigentum an der Software und den Services und behalten sich diese vor; dies gilt auch für Anpassungen oder Kopien hiervon. Die Software wird Ihnen nicht verkauft; Sie erhalten lediglich eine bedingte Lizenz zur Nutzung der Software. Jegliche Rechtsansprüche, Eigentumsrechte, geistige Eigentumsrechte auf bzw. an den Inhalten, auf die mithilfe der Software zugegriffen wird, sind das Eigentum des jeweiligen Inhaltsanbieters und sind gegebenenfalls durch entsprechende Urheberrechte oder andere Gesetze geschützt. Diese Vereinbarung gewährt Ihnen keine Rechte an derartigen Inhalten.

BEGRENZTE GEWÄHRLEISTUNG

Der Lizenzgeber garantiert Ihnen für einen Zeitraum von neunzig (90) Tagen ab Kaufdatum, dass die Software im Wesentlichen der ihr beiliegenden Dokumentation entspricht. Wenn Sie den Lizenzgeber innerhalb von neunzig (90) Tagen nach Erwerb der Software über die Abweichung informieren, wird der Lizenzgeber nach eigenem Ermessen entweder die Nichteinhaltung korrigieren oder die von Ihnen für die Software entrichteten Lizenzgebühren rückerstattet. Jeder unbefugte Gebrauch und jede unbefugte Modifizierung der Software führt zum Erlöschen dieser Garantie. DIE OBEN GENANNE GARANTIE STELLT IHREN EINZIGEN UND AUSSCHLIESSLICHEN RECHTSANSPRUCH DAR UND ERSETZT ALLE ANDEREN AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GEWÄHRLEISTUNGEN. Die oben genannte Garantie gilt nicht für kostenlos bereitgestellte Software. SOLCHE SOFTWARE WIRD OHNE MÄNGELGEWÄHR UND OHNE JEGLICHE GARANTIEN BEREITGESTELLT.

Services. Der Lizenzgeber gewährleistet, dass sämtliche erworbenen Services auf professionelle Weise und gemäß den allgemein anerkannten Branchenstandards erbracht werden. Diese Gewährleistung gilt für einen Zeitraum von dreißig (30) Tagen ab der Bereitstellung der Services. Bei jeglichem Verstoß gegen diese Gewährleistung ist der Lizenzgeber lediglich verpflichtet, entweder die Services so zu verändern, dass sie mit dieser Gewährleistung übereinstimmen, oder Ihnen den Betrag zu erstatten, den Sie für den Teil der Services an den Lizenzgeber bezahlt haben, der nicht mit dieser Gewährleistung übereinstimmt. Sie erklären sich damit einverstanden, entsprechende Maßnahmen zur Isolierung und Sicherung Ihres Systems vorzunehmen.

DIE SOFTWARE WURDE NICHT FÜR DIE VERWENDUNG ODER DIE VERTEILUNG MIT ONLINE-STEUERUNGSHARDWARE IN GEFÄHRLICHEN UMGEBUNGEN, FÜR DIE STÖRUNGSICHERER BETRIEB ERFORDERLICH IST, ENTWICKELT, HERGESTELLT ODER KONZIPIERT, BEISPIELSWEISE FÜR DEN BETRIEB VON KERNENERGIEANLAGEN, FLUGNAVIGATION, KOMMUNIKATIONS- ODER STEUERUNGSSYSTEMEN, LEBENSERHALTENDEN GERÄTEN ODER WAFFENSYSTEMEN ODER ANDERE VERWENDUNGSZWECKE, BEI DENEN SOFTWARE-AUSFÄLLE DIREKT ZU TOD, KÖRPERVERLETZUNG ODER SCHWEREN PHYSISCHEN ODER UMWELTSCHÄDEN FÜHREN KÖNNEN.

Nicht vom Lizenzgeber stammende Produkte. In der Software oder im Lieferumfang können weitere Hardware oder Softwareprogramme bzw. Services, die von anderen Unternehmen als dem Lizenzgeber lizenziert oder verkauft werden, enthalten sein. DER LIZENZGEBER ÜBERNIMMT KEINE GARANTIE FÜR PRODUKTE ODER SERVICES, DIE NICHT VOM LIZENZGEBER ENTWICKELT WURDEN BZW. BEREITGESTELLT WERDEN. PRODUKTE BZW. SERVICES DIESER ART WERDEN IN DER VERFÜGBAREN FORM BEREITGESTELLT. EIN ETWAIGER GARANTIE-SERVICE FÜR PRODUKTE, DIE NICHT VOM LIZENZGEBER STAMMEN, WIRD VOM PRODUKTLIZENZGEBER GEMÄSS DER ZUTREFFENDEN LIZENZGEBERGARANTIE ZUR VERFÜGUNG GESTELLT.

SOFERN NICHT ANDERWEITIG VOM GESETZ BESCHRÄNKKT, SCHLIESST DER LIZENZGEBER SÄMTLICHE IMPLIZIERTEN GEWÄHRLEISTUNGEN AUS, EINSCHLIESSLICH SÄMTLICHER GEWÄHRLEISTUNGEN IN BEZUG AUF MARKTFÄHIGKEIT, EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, GEWÄHRLEISTUNGEN AUS EIGENTUMSRECHTEN ODER DER NICHTVERLETZUNG VON RECHTEN; FERNER BESTEHEN KEINE GEWÄHRLEISTUNGEN, DIE SICH AUS DER VERHANDLUNG, LEISTUNG ODER DEM HANDELSGEBRAUCH ERGEBEN. DER LIZENZGEBER LEISTET KEINE GARANTIEN, ANGABEN ODER ZUSAGEN, DIE NICHT IN DIESER BESCHRÄNKTN GEWÄHRLEISTUNG FESTGELEGT SIND. DER LIZENZGEBER GARANTIERT NICHT, DASS DIE SOFTWARE BZW. DIE DIENSTE IHREN ANFORDERUNGEN ENTSPRECHEN, MIT SÄMTLICHEN BETRIEBSYSTEMEN KOMPATIBEL SIND BZW. DASS DER BETRIEB DER SOFTWARE BZW. DIENSTE FREI VON UNTERBRECHUNGEN ODER FEHLERN SEIN WIRD. DIE VORSTEHENDEN AUSSCHLÜSSE UND HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE SIND EIN WESENTLICHER BESTANDTEIL DIESER VEREINBARUNG UND STELLEN DIE GRUNDLAGE FÜR DIE BESTIMMUNG DER PRODUKTPREISE DAR. Manche Rechtsprechungen lassen bestimmte Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen nicht zu, sodass Teile der oben genannten Einschränkungen für Sie möglicherweise nicht relevant sind. Diese eingeschränkte Gewährleistung verleiht Ihnen bestimmte Rechte; abhängig von Bundesstaat oder Rechtssystem ergeben sich möglicherweise weitere Rechte.

EINSCHRÄNKUNG DER HAFTBARKEIT

Folgeschäden. WEDER DER LIZENZGEBER NOCH EINER SEINER DRITTEN LIZENZGEBER, EINE SEINER NIEDERLASSUNGEN ODER EINER SEINER MITARBEITER SIND IN IRGENDEINEM FALL HAFTBAR FÜR BESONDERE, ZUFÄLLIGE ODER FOLGESCHÄDEN, INDIREKTE SCHÄDEN, BEI UNERLAUBTEN HANDLUNGEN, WIRTSCHAFTLICHEM ODER STRAFBAREM SCHADENERSATZ, UNABHÄNGIG DAVON, OB DIESER DURCH VERTRAGSGEMÄSSE HANDLUNGEN, FAHRLÄSSIGKEIT, GEFAHRDUNGSHAFTUNG ODER ANDERE UNERLAUBTE HANDLUNGEN, VERLETZUNG VON GESETZLICHEN PFlichtEN, ENTSCHEIDUNG ODER BEITRAG ENTSTANDEN SIND, EINSCHLIESSLICH VERLUST VON GEWINNEN, GESCHÄFTSMÖGLICHKEITEN ODER DATEN, AUCH WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.

Unmittelbare Schäden. DIE GESAMTHAFTUNG DES LIZENZGEBERS FÜR DIREKTE SCHÄDEN AN EIGENTUM ODER PERSONEN (SOWOHL IM EINZELFALL ALS AUCH IN WIEDERHOLTEN FÄLLEN) ÜBERSTEIGT IN KEINEM FALL DEN 1,25-FACHEN WERT DES FÜR DIE SOFTWARE ODER DIE SERVICES, DIE GRUND FÜR DIESE FORDERUNG IST/SIND, BEZAHLTEN PREISES (ODER 50 US-DOLLAR, FALLS SIE DIE SOFTWARE KOSTENFREI ERHALTEN HABEN). Die oben genannten Ausschlüsse und Beschränkungen gelten nicht für Ansprüche in Bezug auf Tod oder Körperverletzung, die durch die Fahrlässigkeit des Lizenzgebers oder dessen Mitarbeiter, Vertreter oder Auftragnehmer verursacht wurden. In den Rechtssystemen, die keinen Ausschluss bzw. keine Einschränkung von Schadenersatzansprüchen zulassen, einschließlich Schadenersatzansprüchen bei Verletzung von implizierten Bedingungen in Bezug auf Eigentumsrechte bzw. den stillen Besitz beliebiger Software, die im Rahmen dieser Vereinbarung erworben wurde, bzw. bei arglistiger Täuschung wird die Haftung des Lizenzgebers im maximal zulässigen Umfang dieser Rechtssysteme beschränkt bzw. ausgeschlossen.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Laufzeit. Diese Vereinbarung tritt an dem Tag in Kraft, an dem Sie die Software rechtmäßig erwerben, und wird automatisch aufgehoben, wenn Sie gegen eine der Bestimmungen verstößen. Wenn Ihnen die Software auf Basis eines Abonnements zur Verfügung gestellt wird, endet Ihr Recht auf Besitz und Verwendung der Software, sobald der entsprechende Abonnementzeitraum abgelaufen ist. Nach Aufhebung dieser Vereinbarung oder Ablauf eines entsprechenden Abonnementzeitraums müssen Sie das Original und alle Kopien der Software zerstören oder an den Lizenzgeber zurückgeben und die Software von Ihren Systemen löschen.

Überprüfung. Der Lizenzgeber hat das Recht zur Überprüfung Ihrer Einhaltung dieser Vereinbarung. Sie stimmen zu, Folgendes zu tun: (1) Implementierung interner Sicherungen, um nicht autorisiertes Kopieren, Verteilen, Installieren oder die nicht autorisierte Nutzung der Software und den Zugriff darauf zu verhindern; (2) Führen von Unterlagen, die ausreichend die Einhaltung dieser Vereinbarung (einschließlich eventueller Anhänge mit Produktnutzungsrechten) belegen sowie nach Aufforderung durch den Lizenzgeber die Bereitstellung und Beglaubigung von Metriken und/oder Berichten, die auf diesen Unterlagen basieren und sowohl die Anzahl der Kopien (nach Produkt und Version) als auch die Netzwerkarchitekturen in dem Maß berücksichtigen, wie sie sich auf Ihre Lizenzierung und Bereitstellung der Software und die damit verbundene Wartung beziehen; (3) Ermöglichen der Überprüfung und Auditierung Ihrer Computer und Unterlagen bzw. der Computer und Unterlagen Ihrer Auftraggeber durch einen Vertreter des Lizenzgebers oder einen unabhängigen Prüfer („Prüfer“) auf Einhaltung der Lizenzierungsbestimmungen für Softwareprodukte des Lizenzgebers während der üblichen Geschäftszeiten. Nachdem Ihnen der Lizenzgeber oder ein Prüfer schriftlich bestätigt hat, dass Ihre Informationen vertraulich behandelt werden, sind Sie zur vollen Kooperation bei diesem Audit bereit und unterstützen es durch Gewährung des Zugriffs auf die Unterlagen und Computer. Wenn sich bei einem Audit herausstellt, dass Sie die Software ohne Lizenz installiert haben, nutzen oder darauf zugreifen oder dies zu irgendeinem Zeitpunkt der Fall war, müssen Sie innerhalb von 30 Tagen eine ausreichende Anzahl an Lizenzanträgen sowie die damit verbundene Wartung kaufen, um die Anzahl und den Zeitraum des

Ausfalls abzudecken, ohne dabei von ansonsten gewährten Rabatten profitieren zu können. Wenn ein materieller Lizenzausfall von 5 % oder mehr erkannt wird, müssen Sie dem Lizenzgeber die durch dieses Audit entstandenen Kosten zurückerstatten.

Drittanbieter-Software /Open Source. Durch keine der hier aufgeführten Bedingungen werden Ihre Rechte oder Verpflichtungen sowie die für Sie zutreffenden Bedingungen, die für Sie im Rahmen aller zutreffenden Open Source-Lizenzen für den Open Source-Code in dieser Software gelten, eingeschränkt oder anderweitig beeinflusst. Andere Softwareprogramme, die unter anderen Bestimmungen und/oder von anderen Lizenzgebern als vom Lizenzgeber lizenziert werden, können in der Software selbst oder im Lieferumfang der Software enthalten sein. Softwareprogramme mit einer separaten Lizenzvereinbarung unterliegen den Regelungen dieser separaten Lizenzvereinbarung. Die Nutzung sämtlicher Drittherstellersoftware, die zusammen mit der Software bereitgestellt wird, liegt in Ihrem eigenen Ermessen.

Übertragung. Diese Vereinbarung und die damit verbundenen Lizenzen, die Sie für die Nutzung der Software erworben haben, dürfen ohne die vorherige schriftliche Genehmigung des Lizenzgebers nicht übertragen oder abgetreten werden. Sämtliche versuchten Übertragungen oder Abtretungen sind null und nichtig und nicht wirksam. Die Übertragung von Lizenzen und die Abtretung dieser Vereinbarung kann unter OrderManagement@netiq.com beantragt werden.

Gesetze. Sämtliche Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit der Vereinbarung ergeben, unterliegen dem materiellen Recht der Vereinigten Staaten und dem Bundesstaat Utah ohne Rücksicht auf dessen Auswahl von Gesetzesbestimmungen. Jegliche Verfahren, Klagen oder Rechtssachen, die sich aus oder im Zusammenhang mit der Vereinbarung ergeben, werden ausschließlich von einem zuständigen Bundes- oder Bundesstaatsgericht in Utah entschieden. Sollte eine Partei ein Rechtsverfahren in Bezug auf die Vereinbarung einleiten, so hat die obsiegende Partei Anrecht auf Erstattung angemessener Anwaltsgebühren. Sollte jedoch das Land Ihres Hauptwohnsitzes ein Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) sein, (1) sind ausschließlich die Gerichte in Irland für alle Rechtsstreitigkeiten in Bezug auf diese Vereinbarung zuständig; und (2) sofern die Gesetze eines solchen Landes mit Ihrem Hauptwohnsitz für solche Rechtsstreitigkeiten gelten, finden die Gesetze dieses Landes Anwendung. Die Anwendung der Vertragskonventionen der Vereinten Nationen für den internationalen Verkauf von Gütern wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Gesamtvereinbarung. Diese Vereinbarung, zusammen mit sämtlichen anderen Kaufbelegen bzw. anderen Vereinbarungen zwischen Ihnen und dem Lizenzgeber, enthält die gesamten Abreden und Vereinbarungen zwischen Ihnen und dem Lizenzgeber und kann nur durch eine von Ihnen und einem befugten Vertreter des Lizenzgebers vereinbarte schriftliche Vereinbarung ergänzt bzw. modifiziert werden. KEIN LIZENZGEBER, VERTEILER, FACHHÄNDLER, HÄNDLER, WIEDERVERKÄUFER ODER VERKAUFPERSOHAL IST ZUM ÄNDERN DIESER VEREINBARUNG ODER ZU ANGABEN ODER ZUSAGEN BERECHTIGT, DIE VON DEN BESTIMMUNGEN DIESER VEREINBARUNG ABWEICHEN ODER DEN BESTIMMUNGEN DIESER VEREINBARUNG HINZUGEFÜGT WERDEN.

Aufhebung. Die in dieser Vereinbarung festgehaltenen Rechte können nur mittels eines von einem entsprechend berechtigten Vertreter der zu bindenden Partei unterschriebenen Schriftstücks rechtmäßig aufgehoben werden. Die Aufhebung eines zuvor oder derzeit gültigen Rechts, die auf jedweden Vertragsbruch oder Durchführungsfehler zurückzuführen ist, kann nicht als Ungültigkeitserklärung für zukünftige Rechte unter dieser Vereinbarung betrachtet werden.

Abtrennbarkeit. Ist eine Bestimmung dieser Vereinbarung ungültig oder nicht anwendbar, so wird diese Bestimmung im notwendigen Umfang ausgelegt, beschränkt, geändert oder notfalls aufgehoben, um die Ungültigkeit oder Nichtdurchführbarkeit der Bestimmung zu beseitigen; die übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung bleiben unberührt.

Exportbestimmungen. Sie erkennen an, dass die Produkte und/oder Technologie des Lizenzgebers den US Export Administration Regulations (EAR) unterliegen, und Sie erklären sich damit einverstanden, die EAR einzuhalten. Sie unterlassen es, die Produkte des Lizenzgebers direkt oder indirekt folgendermaßen zu exportieren bzw. zu re-exportieren: (1) in Länder, die den US-Exportbeschränkungen unterliegen; (2) für jeden Endbenutzer, der Ihnen bekannt ist bzw. bei dem Sie den begründeten Verdacht haben, dass er die Produkte des Lizenzgebers für die Konstruktion, Entwicklung oder Produktion von nuklearen, chemischen oder biologischen Waffen, Raketen-systemen, Trägerraketen, Höhenforschungsraketen oder unbemannten Luftfahrzeugsystemen einsetzt; oder (3) für jeden Endbenutzer, dem die Teilnahme an US-Exporttransaktionen durch eine beliebige Behörde der US-Regierung untersagt wurde. Indem Sie die Software herunterladen oder verwenden, stimmen Sie den vorstehenden Bedingungen zu. Ferner erklären und garantieren Sie, dass Sie sich nicht in einem solchen Land befinden, unter der Kontrolle eines solchen Landes stehen oder ein Einwohner oder Staatsbürger eines solchen Landes sind und dass Sie nicht auf einer solchen Liste stehen. Ferner sind Sie für die Einhaltung lokaler Gesetze in Ihrer Gerichtsbarkeit verantwortlich, die sich möglicherweise auf Ihr Recht zum Importieren, Exportieren oder zur Nutzung der Produkte des Lizenzgebers auswirken können. Lesen Sie die Website des Amts für Industrie und Sicherheit unter www.bis.doc.gov, bevor Sie Produkte exportieren, die den EAR unterliegen. Auf Anforderung kann die Außenhandelsabteilung des Lizenzgebers Informationen bezüglich geltender Exportbeschränkungen für die Produkte des Lizenzgebers bereitstellen. Der Lizenzgeber haftet nicht für Ihr Versäumnis, die erforderlichen Exportgenehmigungen einzuholen.

Von der US-Regierung eingeschränkte Rechte. Die Nutzung, Vervielfältigung und Offenlegung der Liefergegenstände durch die US-Regierung unterliegen den Beschränkungen in FAR 52.227-14 (Dez. 2007) Alternate III (Dez. 2007), FAR 52.227-19 (Dez. 2007) oder DFARS 252.227-7013(b)(3) (Nov. 995) bzw. den zutreffenden nachfolgenden Bestimmungen.